Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1991/9/17 91/05/0004

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 17.09.1991

Index

L82000 Bauordnung
40/01 Verwaltungsverfahren

Norm

AVG §42 Abs1;
BauRallg;

Rechtssatz

Gegenüber einer Abweichung von dem den Gegenstand der Ladung zur Bauverhandlung bildenden Bauprojekt tritt eine Präklusion nicht ein.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1991:1991050004.X04

Im RIS seit

03.05.2001

Zuletzt aktualisiert am

06.08.2009

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at